

Antrag

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Sozialpartner (Gewerkschaften, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände) tragen durch ihre gemeinsame Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen und durch ihr konsensorientiertes Handeln maßgeblich zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und damit zum sozialen Frieden in Deutschland und auch in Niedersachsen bei.

Gerade vor den Herausforderungen der sich durch fortschreitende Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung verändernden Arbeitswelt leisten Betriebsräte und Gewerkschaften dabei einen wichtigen Beitrag, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Anforderungen an eine sich zunehmend flexibilisierende Arbeitswelt in Einklang zu bringen.

Das Engagement der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter trägt dazu bei, faire Kompromisse zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zu finden, wenn sich teils sehr gegensätzliche Interessen gegenüberstehen.

Ein wichtiges Instrument zur einvernehmlichen Sicherung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen sind Tarifverträge. Sie legen die Kernbedingungen der Arbeit fest und sorgen für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gegenüber nichttariflich Beschäftigten. Durch Tarifbindung werden bessere Entgelte, bessere Arbeitszeiten, sicherere Arbeitsverhältnisse und bessere Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten sichergestellt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekennen sich durch Tarifverträge zu gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und passen diese im Rahmen der Tarifrunden regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen an. So sind in Tarifverträgen getroffene Vereinbarungen oftmals Vorreiter gesetzlicher Regelungen und haben damit eine Strahlkraft über ihre entsprechende Branche hinaus.

Der Landtag begrüÙt

- das im Koalitionsvertrag festgehaltene Bekenntnis der Landesregierung zu Tarifbindung und Tarifautonomie,
- das Ziel der Landesregierung, die Mitbestimmung der Betriebsräte zu stärken und sich auf diesem Weg dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Mitbestimmung der Betriebsräte, beispielsweise durch eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (z. B. vereinfachtes Verfahren zur Wahl und Errichtung von Betriebsräten, Aufgabenerweiterung auf betrieblicher Ebene insbesondere über weitere tarifliche Öffnungsklauseln) und insoweit für die Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene einzusetzen,

2. darauf hinzuwirken, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung ihrer betrieblichen Mitbestimmung, beispielsweise bei der Gründung eines Betriebsrats, nicht behindert werden,
3. sich auf europäischer und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass (Kapital-)Gesellschaften die Unternehmensmitbestimmung nicht unterlaufen können,
4. darauf hinzuwirken, dass öffentliche Unternehmen bei der Tarifbindung eine Vorbildfunktion einnehmen,
5. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen bei der Bewältigung gewichtiger Herausforderungen wie der Digitalisierung, des demografischen Wandels sowie höherer Anforderungen an die Betriebsmedizin mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen,
6. die Tarifbindung in Unternehmen als Entscheidungskriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge höher zu gewichten.

Begründung

Die Arbeit der Gewerkschaften und die betriebliche Mitbestimmung leisten einen wesentlichen Beitrag zur gelebten Demokratie in den Betrieben und Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sind ein wesentlicher Faktor dafür, ein Unternehmen stabil und zukunftsfähig aufzustellen.

Zudem bilden sie eine maßgebliche Kraft zur Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen.

Gewerkschaften und Betriebsräte setzen sich für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Beschäftigten und für gerechte Arbeitsbedingungen ein. Als betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretung kommt ihnen bei Reformbemühungen auf dem Arbeitsmarkt eine besonders wichtige Bedeutung zu, wenn es beispielsweise darum geht, sachlich nicht begründete Befristungen oder Leiharbeits- und Werkverträge zu begrenzen.

Es ist daher Aufgabe der Politik, die wichtige Arbeit der Gewerkschaften und der Betriebsräte anzuerkennen und zu unterstützen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sollen im Sinne der Beschäftigten ineinandergreifen. Im Rahmen einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber sollte daher geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Entbürokratisierung zugunsten vereinfachter Verfahren und besserer Mitbestimmung möglich sind, um die Tätigkeit für die Belegschaften besser und effizienter organisieren und ausüben zu können. So kann eine moderne betriebliche Mitbestimmung schnell, flexibel und passgenau ausgestaltet werden und das Miteinander von Betriebsräten und Arbeitgebern zukunftsfähig gestärkt werden.

Sozialpartnerschaft und Tarifpartnerschaft sind Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Tarifbindung und -autonomie müssen daher weiter gestärkt werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender